

## Stellungnahme des Stadt- und Polizeiamts Bremen zur Nutzung des Radweges am Herzogenkamp

Vom Stadt- und Polizeiamt Bremen wird zur Nutzung des Radweges am Herzogenkamp wie folgt Stellung genommen:

Im Zuge der neu errichteten Verkehrslichtzeichenanlagen an der Lilienthaler Heerstraße wurden auch die Verkehrslichtzeichenanlagen an der Leher Heerstraße/Am Herzogenkamp mit installiert. Bei Inbetriebnahme der vorgenannten Verkehrslichtzeichenanlagen wurde es möglich, alle Lichtzeichenanlagen zwischen Riensberger Straße - Berckstraße und Högerweg in dem Straßenzug Leher Heerstraße - Lilienthaler Heerstraße im Ablauf ihrer Signalprogramme zu koordinieren und eine sogenannte „Grüne Welle“ zu schalten, die es ebenfalls ermöglichte, die höchstzulässige Geschwindigkeit auf 60 km/h festzusetzen. Der Gesamtverkehrsablauf hat sich durch diese Maßnahme ganz erheblich verflüssigt, ganz zu schweigen von der ebenfalls verbesserten Sicherheit, insbesondere für die die Fahrbahnen überquerenden Fußgänger.

Bei der Berechnung der „Grünen Welle“ und der für sie zu schaltenden Signalprogramme an den einzelnen Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerübergängen war es unvermeidbar, dass einmal die Straße Luisental Einrichtungsverkehr (Einbahnstraße) bekam, und zwar von der Leher Heerstraße zur Berckstraße, und zum anderen, dass aus der Straße Am Herzogenkamp nur noch nach rechts in die Leher Heerstraße abgebogen werden

konnte.

Bei den Berechnungen und Überlegungen blieb leider außer acht, dass der Radweg an der Nordseite der Straße Am Herzogenkamp bisher von Radfahrern in beiden Fahrtrichtungen befahren wurde. Somit blieb auch unberücksichtigt, dass Radfahrer vor der Verkehrslichtzeichenanlage Am Herzogenkamp/Leher Heerstraße beim gebotenen Rechtsabbiegen und dem damit verbundenen Überqueren der Fahrbahn der Straße Am Herzogenkamp in Fahrtrichtung stadteinwärts, also beim Einfahren in den für sie vorhandenen Radweg an der Leher Heerstraße in Fahrtrichtung stadteinwärts, den gleichzeitig durch grünes Licht Wegerecht bekommenden Kraftfahrzeugverkehr kreuzen mussten. Diesen gefährlichen Verkehrsvorgang hat der Berichterstatter im „Weser-Kurier“ in dem Artikel „Rot-Rot“ vom 16. 5. 1968 erkannt und beschrieben.

Nachdem das Stadt- und Polizeiamt durch die Veröffentlichung im Weser-Kurier auf den gefährlichen Verkehrsvorgang aufmerksam wurde, wurde das beanstandete Verkehrsverbot für Radfahrer auf dem Radweg der Straße Am Herzogenkamp für die falsche Fahrtrichtung mit sofortiger Wirkung angeordnet und örtlich kenntlich gemacht. Eine Überprüfung der Gesamtverkehrslichtzeichenanlage sowie der geschalteten Signalprogramme hatte vorher

ergeben, dass für den jetzt verbotenen Radfahrverkehr kein mögliches und ungefährliches „Grün“ innerhalb der Signalprogramme schaltbar war.

Unabhängig von den Gefährdungen für den motorisierten und Radfahrverkehr, die dadurch entstanden waren, dass die Radfahrer bisher den an der Nordseite gelegenen Radweg in beiden Richtungen benutzen konnten, ist das Einfahren des Radfahrverkehrs in den Radweg der Leher Heerstraße mit Fahrtrichtung stadteinwärts nur möglich, wenn dieser Radfahrverkehr wie der übrige die rechte Fahrbahnseite der Straße Am Herzogenkamp benutzt.

Auf die Bemerkung, dass Radfahrer auf der Fahrbahn besonders gefährdet seien, ist zu erwidern, dass sehr viele Beispiele in Bremen dieses seit langem widerlegen. Radfahrer sind dagegen besonders gefährdet, wenn sie einen Radfahrweg in falscher Richtung benutzen und Kraftfahrzeugführer, die aus den einmündenden Straßen, wie hier in die Straße Am Herzogenkamp einfahren wollen, nicht wissen können, dass Radfahrer für sie nicht erkennbar von der falschen Seite her die Einmündung überqueren.

*Veröffentlicht in der Ostbremer Rundschau  
21.6.1968*